

II - 11127 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5520 W

1990-05-17

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Mag. Haupt
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend "vorläufiger Wirtschaftsplan" 1990 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Dem Nationalrat wurde unter III-128 d.B. unter anderem der "vorläufige Wirtschaftsplan" 1990 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds am 28.11.1989 vorgelegt und am 24.4.1990 im Umweltausschuß beraten und mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten war zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtes noch nicht hergestellt.

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes 1990 stand im Zeichen einer extrem niedrigen Inanspruchnahme der Förderungsmittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz. Von den nicht angesprochenen Mitteln von ca. 2000 Millionen S entfallen allein 1500 Millionen auf Anfang 1989 zugesicherte, aber noch nicht in Angriff genommene Projekte, obwohl dafür Jahresquoten für das laufende Jahr beantragt waren. Die Fondsverwaltung rechnet mit einer Verschiebung der Projektverwirklichung um 1 bis 2 Jahre. Für Frühjahr 1990 war eine Förderungssumme von ca. 1300 Mio als Fondsmittelverteilung 1990 geplant.

Angesichts der immensen Höhe der gehorteten und verzögert ausbezahlten Mittel ergeben sich - ähnlich der Situation im Milchwirtschaftsfonds - im Interesse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einige Fragen hinsichtlich der Veranlagung dieser Milliardenbeträge, deren mögliche Nichtbeantwortung unter dem Hinweis auf eventuelle Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse das berechnigte Interesse der Steuerzahler nach Budgetwahrheit und -klarheit gegenübersteht.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Bei welchen Banken hält der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Konten, auf denen sich Mittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz befinden ?

2. Um welche Art von Konten handelt es sich bei den einzelnen Banken ?
3. Welche Höchst- und Mindestbeträge lagen 1989 auf den einzelnen Konten ?
4. Mit welchem Prozentsatz wurden die einzelnen Konten 1989 verzinst ?
5. Wie hoch waren die gesamten Zinseinnahmen 1989 ?
6. Wofür wurden die Zinseinnahmen verwendet ?
7. Wann und zu welchen Bedingungen wurde das Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten erzielt ?